

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Landstraße
Im Osten: durch den „Zingst Hof“
Im Süden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstück: 156/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.08.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung der bestehenden Kurklinik.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 19.08.2022

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Luftbild 2021 mit räumlichen Geltungsbereich (rot) des Bebauungsplanes [Quelle: www.gaia-mv.de]